

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

38. Stück, 30.09.1890

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIX. Band. (Ausgegeben den 30. Sept. 1890.) 38. Stück.

Inhalt:

- N^o. 74. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. September 1890, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Sparverein der Angehörigen der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.
- N^o. 75. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22. September 1890, betreffend Aenderung des Vorsitzes im Vorstande der Käseburger Sielacht.

N^o. 74.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Sparverein der Angehörigen der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.

Oldenburg, 1890 September 6.

Das Staatsministerium macht hierdurch bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Sparverein der Angehörigen der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung, welcher durch den zur Zeit aus drei Mitgliedern, einem Hauptcassführer und zwölf Vertrauensmännern bestehenden Gesamtvorstand in Oldenburg nach Außen vertreten wird, auf Grund der

§§. 2, 4, 8 und 10 der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, 1890 September 6.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Bartel.

№. 75.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Aenderung des Vorsitzes im Vorstande der Käseburger Sielacht
Oldenburg, den 22. September 1890.

Unter Bezugnahme auf den Artikel 64 der Deichordnung vom 8. Juni 1855 bringt das Staatsministerium zur öffentlichen Kunde, daß vom 1. Januar 1891 an der Amtshauptmann des Amtes Elsfleth zum Vorsitzenden des Vorstandes der Käseburger Sielacht bestimmt ist.

Oldenburg, den 22. September 1890.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Bartel.